

Härtel, Hans-Hagen

Article — Published Version

Waffe oder Placebo? Antidiskriminierungsgesetz

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (2005) : Waffe oder Placebo? Antidiskriminierungsgesetz, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 85, Iss. 3, pp. 137-, <https://doi.org/10.1007/s10273-005-0349-z>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69162>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Antidiskriminierungsgesetz
Waffe oder Placebo?

Die Bundesregierung plant – über die entsprechende EU-Richtlinie hinaus – einen einklagbaren Schutz vor Diskriminierung nicht nur im Arbeitsrecht, sondern im gesamten Zivilrecht. Darüber hinaus zählt der Gesetzentwurf nicht nur die beiden Schutzmerkmale Geschlecht und ethnische Herkunft auf, sondern noch sechs weitere (Rasse, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Identität). Die Gesetzesinitiative signalisiert – vielleicht ungewollt – zweierlei: In Deutschland wird an allen Ecken und Enden aus Lust und Laune diskriminiert, und: potentielles Opfer von Diskriminierung ist nahezu jeder Mann und jede Frau. Man wird das geplante Gesetz nicht als Appell für die Integration von Randgruppen, sondern als Aufforderung an alle interpretieren, sich als Opfer zu präsentieren und sich gegen die behauptete Willkür von Arbeitgebern, Vermietern, Gastronomen, Versicherungen, Banken und anderen Dienstleistern zu wehren.

Auf der anderen Seite verabreicht die Koalition den potentiellen Adressaten von Klagen Beruhigungspillen: Das Gesetz betreffe nur das Massengeschäft und nicht den privaten Nahbereich. Selbstredend sei weiterhin eine „Ungleichbehandlung“ erlaubt, wenn sie durch sachliche Gründe geboten ist. Selbstverständlich bedeuten die vorgesehenen Beweiserleichterungen für die Kläger keine Beweisumkehr zu Lasten der Beklagten. Und obwohl beabsichtigt ist, mit staatlichen Geldern Institutionen zur Verfolgung von Diskriminierungen zu errichten, weist man den Vorwurf, es würden bürokratische Hemmnisse errichtet, weit von sich.

Diese Ambivalenz erweckt den Eindruck, daß das Gesetz eine Grauzone errichtet, die letztlich in aufwendigen Prozessen durch die Justiz konkretisiert werden muß. In den 70er Jahren wurde von der sozialliberalen Koalition angesichts knapper öffentlicher Kassen der Übergang von staatlichen Sozialleistungen zu „kostenlosen“ institutionellen Reformen propagiert. Herbert Giersch bemerkte damals zutreffend, daß solche Reformen der Volkswirtschaft noch teurer zu stehen kommen. hhh

Arbeitslosenzahlen
Welche ist die richtige?

Die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl der registrierten Arbeitslosen ist in den ersten Monaten dieses Jahres auf über 5 Mio. gestiegen. Das Wirtschaftsdienst 2005 • 3

Überschreiten dieser Schwelle hat die Öffentlichkeit sensibilisiert und die Diskussion um die Lage am Arbeitsmarkt neu angeheizt. Anfang März veröffentlichte das Statistische Bundesamt darüber hinaus zum ersten Mal die nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) ermittelte Zahl der Erwerbslosen; diese belief sich für Januar auf „nur“ 3,99 Mio. Wirtschaftswissenschaftler schätzen die tatsächliche Zahl an Arbeitslosen hingegen auf 7½ Mio. und mehr.

Die Unterschiede in den Zahlen beruhen auf unterschiedlichen Erhebungsverfahren und Abgrenzungen, was unter Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit zu verstehen ist. So gelten nach der – international üblichen – ILO-Erwerbsstatistik bereits alle, die mindestens eine Wochenstunde beschäftigt sind, als nicht erwerbslos. Nach der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur ist das hingegen erst ab 15 Wochenstunden der Fall. Die Wirtschaftswissenschaftler beziehen zusätzlich die „verdeckte“ Arbeitslosigkeit mit ein, d.h. jene Erwerbsfähigen, die keinen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt haben, sondern sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in der Stillen Reserve befinden.

Ökonomisch relevant, insbesondere wenn man an die Wachstums- und die Finanzprobleme der öffentlichen Kassen und Sozialversicherungssysteme denkt, ist nicht nur die – wie auch immer abgegrenzte – veröffentlichte Zahl der Arbeitslosen, sondern das gesamte Ausmaß an Unterbeschäftigung. Arbeitslosigkeit, auch verdeckte, kostet nicht nur Geld und führt zu Wachstumsverlusten, sondern bedeutet auch Einkommens- und damit Einnahmeausfälle bei Steuern und Sozialabgaben. Je ehrlicher und umfassender die ausgewiesene Zahl der Arbeitslosen die Unterbeschäftigung widerspiegelt, um so größer ist auch der politische Druck zum Handeln und um so eher lassen sich Problemlösungen durchsetzen. hi

Unternehmensteuerreform
Warum der Umweg?

Die Steuern für Unternehmen sollen nun endlich gesenkt werden. Die Arbeitslosen-Zahlen in Deutschland sorgen dafür, daß die zögerliche Behandlung einer längst überfälligen Maßnahme nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden kann. Steuern auf die Unternehmenserträge zu vermindern, wird nun auch als ein Test für die weitere Reformfähigkeit und –bereitschaft in Deutschland angesehen werden.

Der Auftrag an den Sachverständigenrat, erneut eine Stellungnahme zu erstellen, läßt allerdings Zweifel aufkommen, ob wirklich schnell gehandelt werden soll. Vielleicht hoffen die Kontrahenten in der Bun-

desregierung, ihre unterschiedlichen Auffassungen in einen Kompromiß umleiten zu können. Das ist jedoch nicht zu erwarten: Der Vorschlag der Wirtschaftsweisen für eine duale Einkommensteuer liegt bereits vor, und auch für die Ausgestaltung einer derartigen Steuer enthält das letzte Gutachten wichtige und umfangreiche Anregungen. Gefragt sind deshalb nunmehr die Fachleute in den Ressorts, die diese Arbeitsunterlagen in einen Gesetzesentwurf umarbeiten müssen.

Die Parteien sollten dieses Thema an vorderer Stelle auf die Tagesordnung der Beratung setzen. Unternehmensverbände und Vertreter der steuerberatenden Berufe müssen möglichst schnell ihre Anregungen einbringen. Dabei können auch die Probleme angegangen werden, die sich in den letzten Monaten durch den Streit über die Wegzugsbesteuerung und durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes aufgetan haben. Unternehmen und Finanzverwaltungen ist schon längst bewußt, daß nationale Regeln zunehmend ausgehebelt werden. Der Sachverständigenrat liefert auch zu dieser Frage wichtige Erkenntnisse, die für ein rasches Gesetzgebungsverfahren bedeutsame Anregungen liefern und weitere Expertisen entbehrlich erscheinen lassen.

me

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Deutsche Änderungsforderungen

Das letzte Wort zum Stabilitäts- und Wachstumspakt ist noch nicht gesprochen und die Streitigkeiten gehen weiter. Minister Eichel aber fordert nicht nur, daß die Ausgaben für Strukturreformen im Bereich Soziales und Arbeit und die Sonderlasten der deutschen Einheit anerkannt werden. Er will darüber hinaus, daß die Nettozahlungen an die EU bei der Berechnung des Defizits von 3% berücksichtigt werden. Der Vorschlag, den der luxemburgische Ministerpräsident Juncker vorgelegt hat, geht auf die meisten Forderungen Deutschlands ein. Er läuft auf eine erhebliche Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakt hinaus, da er die Sonderlasten der deutschen Einheit anerkennt, wenn auch nicht ausdrücklich nennt.

Die deutsche Regierung will aber ganz offenbar die völlige Schleifung aller Regeln, während sie zugleich treuherzig betont, nur eine „vernünftige“ Anwendung des Stabilitätspaktes zu verlangen. Dabei übersieht die deutsche Position geflissentlich, daß ein Defizit von 3% schon erheblichen Spielraum für die jetzt geforderten Ausnahmen läßt. Die deutsche Einheit war bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Stabilitätspaktes vollzogen, so daß man kaum von neuen Entwicklungen reden kann. Die Wachstumsschwäche und das riesige Defizit allein auf die Einheit zurückfüh-

ren zu wollen, strapaziert doch arg den guten Willen des Beobachters. Nicht nur werden die Regeln im nachhinein neu interpretiert, auch die Evidenz wird zurechtgebogen. Die deutsche Glaubwürdigkeit in der EU dürfte damit vollends ruiniert sein. Zu Recht wehren sich fast alle anderen Mitglieder (mit der Ausnahme Frankreichs) dagegen, denn die deutschen Wünsche kommen einer Abschaffung des Stabilitätspaktes gleich. Deutschland ist auf dem besten Wege, vom Förderer des Stabilitätspaktes zu seinem Totengräber zu werden.

ch

Argentinien

Umschuldung vordergründig gelungen

Am Ende ging die Rechnung der Regierung auf: mehr als 75% der Inhaber der seit Anfang 2002 notleidenden argentinischen Staatsanleihen akzeptierten ein Umschuldungsangebot, das als unannehmbar gegolten hatte. Die in hartnäckigen Verhandlungen erzwungene Umstrukturierung von Anleihen im Nominalwert von über 100 Mrd. US-\$ unter Ausschluß der seit 2002 fälligen Zinsen bedeutete für die Gläubiger einen Verzicht auf mehr als 70% ihrer verbrieften Forderungen. Um Druck zu machen, verkündete die Regierung: Wer nicht akzeptiert, geht leer aus. Nachdem zuerst die inländischen Gläubiger zur Annahme des Umstrukturierungsangebots gedrängt wurden, gaben schließlich auch die meisten ausländischen Anleihenbesitzer nach. Käufer waren vor allem internationale Fonds, auch „Vulture“- (Aasgeier-)Fonds genannt, die vermutlich auf Nachbesserungen aufgrund einer in den Umtauschbedingungen enthaltenen Meistbegünstigungsklausel spekulieren.

In Argentinien wird die vordergründig so erfolgreiche Umschuldung als ein Triumph des Präsidenten Kirchner und seiner Finanzstrategen über die internationalen Gläubiger gefeiert. In der Tat konnte in jüngerer Zeit kein anderer zur Umschuldung genötigter Staat, weder Rußland noch Ecuador, seine Anleihen gläubiger zu ähnlich hohen Verzichten bewegen. Zwar wird der IWF die Verhandlungen über Rückzahlungs-Erleichterungen oder über neue Kredite wieder aufnehmen. Fraglich ist jedoch, ob die Umschuldungsaktion längerfristig zur Gesundung des Landes beiträgt. Nicht nur, daß seine Bonität auf den internationalen Finanzmärkten für längere Zeit beschädigt ist, wodurch im übrigen Nachahmer abgeschreckt sein dürften. Auch nach dieser Umschuldung betragen die öffentlichen Auslandsschulden über 120 Mrd. US-\$, das entspricht 75% des BIP, verglichen mit 52% bei seinem Nachbarn Brasilien. Und so lange die oft angekündigten internen Reformen nicht verwirklicht sind, wird Argentinien keine nachhaltige Entwicklung erleben.

av